

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

202 (17.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 98. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 202.

Sonntag, 17. Juni

1906.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

98. öffentliche Sitzung
am Samstag den 16. Juni 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung der Berichte der Budgetkommission über

1. den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betr.

— Drucksache Nr. 70 und Drucksache Nr. 70 a —. Bericht-

erstatter: Abg. Gießler;

2. die Vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rech-

nungsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 — Drucksache

Nr. 3 (II) —. Berichterstatter: Abg. Gießler;

3. das Spezialbudget der Großh. Oberrechnungskammer für

die Jahre 1906 und 1907, sowie über die Denkschrift der Großh.

Oberrechnungskammer, betreffend die Ergebnisse der Rech-

nungsabhör in den Geschäftsjahren 1903/04 und 1904/05 —

Drucksache Nr. 4 und Drucksache Nr. 13 —. Berichterstatter:

Abg. Eichhorn;

4. die Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die

Jahre 1903 und 1904 — Drucksache Nr. 5 —. Berichterstatter:

Abg. Eichhorn;

5. das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die

Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel IX B § 1 (Staatsunter-

stützung für Kreisstraßen und Gemeindewege), und die Peti-

tion der Kreisaußschüsse hierzu (mündlich erstattet). Bericht-

erstatter: Abg. Fehrenbach.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministe-

riums des Innern: die Geh. Oberregierungsräte Dr.

Gladner und Weingärtner, Amtmann Dr.

Paul; seitens des Großh. Ministeriums der Justiz,

des Kultus und Unterrichts: Geh. Oberregierungsrat

Dr. Freyzer; seitens des Ministeriums der Finan-

zen: Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um

9 Uhr 20 Minuten.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Bitte der Stadtgemeinde Stockach und einer Anzahl

Gemeinden aus den Amtsbezirken Stockach, Melskirch und

Heberlingen, die Fortsetzung der Eisenbahn von Renzin-

gen nach Engen betr.;

2. Bitte der Beamten in Singen um Gewährung einer

Feuerungszulage bezw. um Versetzung der Stadt Singen

von der 3. in die 2. Klasse des Wohnungsgeldtarifs.

Ziffer 1 wird der Kommission für Eisenbahnen und

Straßen, Ziffer 2 der Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident teilt weiter mit, daß die Kommissi-
on für den Gesetzentwurf, die Abänderung der Gemeinde-
und der Städteordnung (Einführung des Vermögens-
steuergesetzes) betr., sich konstituiert habe, zum Vorsitzen-
den der Abg. Dr. Gönner und zum Berichterstatter
der Abg. Gießler gewählt worden seien.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung erhält das Wort der Be-
richterstatter

Abg. Gießler (Ztr.): Der vorliegende Gesetzent-
wurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend, bringt
nicht eine Revision, sondern nur eine Verichtigung
des Gehaltstarifs, soweit dieselbe notwendig ge-
worden ist infolge von Neuorganisationen in der Staats-
verwaltung und der auch im Budget bereits bewilligten
Stellen.

Die Hauptorganisation, die neu geschaffen worden ist,
ist das Landesgewerbeamt. Darüber haben wir
ja bei Beratung des Titels „Förderung des Gewerbes“
ausführlich gesprochen. Die Kammer war mit dieser Or-
ganisation einverstanden, ebenso auch mit den Anforde-
rungen, welche bereits in dem Budget stehen. Darnach
soll das Landesgewerbeamt im Gehaltstarif ähnlich be-
handelt werden, wie das Generallandesarchiv und das
Statistische Landesamt; folglich müssen die Beamten in
ähnliche Tarifabteilungen kommen, wie die bei den ge-
nannten Zentralstellen, nämlich der Direktor nach B 4,
die Räte nach C 7, die Revisoren nach F 3, die Registra-
turassistenten nach G 5, die Kanzleidner nach K 3. Die
Beamten der Landesgewerbebehörde unterstehen auch dem
Landesgewerbeamt, und die Folge ist, daß im Tarif über-
all, wo „Landesgewerbeamt“ steht, „Landesgewerbeamt“
gesetzt werden soll. Das ist mehr eine formale Ände-
rung.

Die zweite Organisation betrifft das Handels-
schulwesen. Sie wissen, daß im letzten Landtag schon
der Wunsch laut geworden ist, daß das Handelsschulwesen
neu organisiert werden möge, daß insbesondere auch ein
Handelschulinspektor geschaffen werde, daß auch für die
Handelschullehrer eine neue Prüfungsordnung geschaffen
werde und daß die Handelslehrer dann auch entsprechend
gestellt werden. Das soll nun durchgeführt werden. Den
Handelschulinspektor haben wir bereits genehmigt, der-
selbe soll dem Zeicheninspektor gleichgestellt werden, die
Handelschullehrer sollen den Gewerbelehrern gleiche-

stellt werden. Diese Einreihung wird sehr richtig sein. Die Folge ist auch, daß die Handelschullehrer überall, wo Zulagen oder sonstige Begünstigungen für die Gewerbelehrer vorgesehen sind, derselben auch teilhaftig werden. Daher ist auch vorgeschlagen, daß bei diesen Anmerkungen immer der Zusatz gemacht wird „für Gewerbe- und Handelslehrer“.

Die dritte Organisation betrifft die landwirtschaftlichen Lehrer. Bisher konnten nach F 4 nur die „Vorstände der landwirtschaftlichen Winterschulen“ einrücken; das wirkt in der Praxis sehr beengend, und es wird deswegen vorgeschlagen, daß im allgemeinen gesagt wird „für Landwirtschaftslehrer“. Praktisch fallen unter diese erweiterte Fassung insbesondere der Obstbaulehrer, Weinbaulehrer, dann der Lehrer für Geflügelzucht. Hier haben wir ja einen Nebengehalt bereits bewilligt; es soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, für den Obstbau und die Geflügelzucht Lehrkräfte anzustellen, welche auch nach F 4 kommen. Der Aenderung wird zugestimmt werden können.

Wir haben bei Beratung des Justiztitels auch darüber gesprochen, daß bei den Notariaten eine Mittelstufe zwischen den Kanzleisekretären und den Aktuarien geschaffen werden soll, damit diese Stelle dem Gerichtsschreiberdienst gleichgestellt ist. Die dienstliche Tätigkeit ist ja dieselbe. Dadurch wird auch der sehr unangenehme Wechsel zwischen den Notariaten und Gerichten vermieden, welcher jetzt notwendig ist, weil die Aktuarien bei den Notariaten nicht bei denselben bleiben können, sondern infolge ihres Alters versetzt werden müssen, da man sie natürlich beim Notariat nicht schlechter stellen kann, sondern sie befördern muß. Diese Beförderungsmöglichkeit soll durch die neue Stelle nun gegeben werden. Es wird damit also erreicht, daß die Aktuarien bei den Notariaten in gleicher Weise befördert werden können wie bei den Gerichten, so daß sie dem Notariat erhalten werden können. Aus diesen sachlichen Gründen wird der Aenderung zugestimmt sein.

Dann sind noch einige formale Aenderungen vorgeschlagen, die sich daraus ergeben, daß die Bezeichnung „Statistisches Bureau“ ungeändert ist in „Statistisches Landesamt“, und daß die Obstbauschule Augustenberg „Landwirtschaftsschule“ heißt. Ebenso soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei der chemisch-technischen Versuchsanstalt Kanzleiasistenten anzustellen, was bisher unmöglich war, weil sie nicht ausdrücklich in den Gehaltstaxen aufgenommen ist. Deshalb wird, um diese Möglichkeit zu schaffen, vorgeschlagen, daß in J 7 hinter Instituten eingefügt wird „sowie bei ähnlichen Anstalten“. Hiernach schlage ich namens der Kommission vor, die Kammer wolle den Gesekentwurf unverändert annehmen.

In der allgemeinen Beratung erhält zunächst das Wort Abg. **Jhrig** (Dem.): Als wir vor einiger Zeit das Gewerbebudget berieten, glaubte ich, von einer eingehenden Besprechung der Verhältnisse der Handelslehrer und Handelsschulen absehen zu sollen, weil ich der Meinung war, daß wir noch später, nämlich jetzt, wo die Vorlage an uns kommt, Gelegenheit finden werden, eingehend über diese Sache sprechen zu können. Nun ist aber die Vorlage und insbesondere die Begründung, die ich im Auge habe, so kurz ausgefallen, daß, wenn ich jetzt noch einmal eingehend mich über diese Verhältnisse verbreiten wollte, ich befürchten müßte, der Herr Präsident würde mir sagen, diese Ausführungen hätten mit der Aenderung des Gehaltstaxens nichts zu tun. Ich kann mich also nicht eingehend darüber äußern, und ich muß mich darauf beschränken, nur kurz zwei Anfragen an die Großh. Regierung zu richten:

Heute sind die Handelsfortbildungsschulen derart eingerichtet, daß die Schüler zwei- oder dreimal in der Woche in den Unterricht kommen und so zusammen etwa 8 bis 12 Stunden Unterricht haben. Das hat Schwierigkeiten mit sich gebracht, insbesondere sind die Firmeninhaber durchaus nicht davon erbaut, daß diese Schüler mehr als einmal in der Woche einen halben Tag fehlen müssen. Es ist nun in der Presse und auch in Versammlungen wiederholt die Anregung gegeben worden, man möge an Stelle dieser Einrichtungen eine neue treten lassen in der Weise, daß man ein Jahr lang die Schüler ausschließlich in einer Handelsschule unterbringt, ihnen dann aber vollen täglichen Unterricht erteilt, also 30 bis 32 Stunden in der Woche, und sie, nachdem sie diese Handelsschule absolviert haben, dann in ein Lehrverhältnis, in ein Geschäft eintreten läßt. Zweifellos hätte diese letztere Einrichtung, auch vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, manche Vorteile, und man würde mehr leisten können, als das bei der heutigen Organisation in den 3 oder 4 Jahren geschehen kann. Ich möchte nun hier die Anfrage an die Großh. Regierung richten, wie sie sich zur Einrichtung solcher Anstalten stellt. Natürlich könnte man dieselben nicht obligatorisch machen, weil vielleicht dadurch ein großer Teil derjenigen Schüler, die heute dem kaufmännischen Berufe sich zuwenden, ausgeschlossen würde; denn viele Eltern sind eben darauf bedacht, daß die jungen Leute möglichst früh in ein Arbeitsverhältnis kommen, in dem sie auch sogleich etwas verdienen, was es heute bei den Lehrlingen schon meist der Fall ist. Auch würde man diesen Unterricht natürlich an kleineren Schulen nicht leicht einrichten können; jedoch wäre in den Städten um so leichter die Möglichkeit dazu gegeben.

Ich habe geglaubt, daß in der Begründung auch etwas über die beabsichtigte Art der Vorbildung für die Handelslehrer enthalten sei. Es soll diese Verordnung ja noch in der Ausarbeitung begriffen sein; aber es wäre doch wünschenswert, wenn uns die Großh. Regierung schon heute vielleicht die Grundzüge, nach welchen die Prüfungsordnung und die Ausbildung der Handelsschullehrer geregelt werden sollen, mitteilen wollte.

Ich möchte dann noch weiter die Anfrage richten, wie es sich mit den Uebergangsbestimmungen auf diesem Gebiete verhält, wie man die Lehrer, die jetzt an diese Handelsschulen kommen, von ihren jetzigen Gehaltsverhältnissen in die neuen überführen will. Ich erinnere daran, daß das bei den Reallehrern, die ja zu einem großen Teil auch vorher Volksschulhauptlehrer waren, wesentliche Schwierigkeiten gegeben hat, und daß dieselben auf längere Zeit hinaus im Gehalt wesentlich geringer bezahlt waren, als das vorher der Fall war, so lange sie als Volksschulhauptlehrer angestellt waren. Man hat dort nicht etwa auf die Gehaltsbezüge, welche sie bereits hatten, aufgebaut, sondern man hat den staatlichen Einkommensanschlag zugrunde gelegt, der ein außerordentlich niedriger ist, weil er eben für die Lehrer in den Städten der gleiche ist, wie für diejenigen auf dem Lande. Beispielsweise ist mein Einkommensanschlag um rund 1200 M. geringer als mein wirklicher Gehalt. Wenn also nun ein Mann in meinem Alter in eine solche Stelle einrücken würde, und man wollte auf seinen bisherigen Anschlag aufbauen, so würde er auf Jahre hinaus ganz wesentlich geschädigt sein. Ich wäre dankbar, wenn die Großh. Regierung in dieser Richtung Auskunft geben wollte.

Amtmann Dr. **Paul**: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. **Jhrig** kurz erwidern. Herr **Jhrig** hat zunächst angeregt, daß an Stelle der bisherigen Unterrichtsmethode in den Handelsschulen wonach mehrere Jahre hindurch an einzelnen Wochentagen

Unterricht gegeben wird, die Methode treten möchte, daß ein Jahr lang Vollunterricht gegeben wird. Diese Methode wird zurzeit von der Stadt Freiburg an der dortigen Handelsschule eingeführt. Sie hat ja ihre sehr verschiedenen Seiten und ich möchte namentlich darauf hinweisen, daß der Kongreß der Handelsschulmänner, der im vorigen Jahre in Wiesbaden getagt hat, sich sehr entschieden dagegen ausgesprochen hat. Es kommt namentlich dabei in Betracht, daß die Knaben, die gerade aus der Volksschule entlassen sind, noch gar keine Anschauung davon haben, was im kaufmännischen Betriebe vorkommt. Es wird deshalb für diese Art von Schülern doppelt schwer sein, sich in das theoretische Wissen, das für den Handelslehrling in Betracht kommt, einzuarbeiten. Wie gesagt, der Versuch wird in Freiburg gemacht, und es schweben zurzeit Verhandlungen mit dem Justizministerium darüber, wie weit die Schüler in diesen Handelsvorschulen von dem obligatorischen Unterricht der gewöhnlichen Fortbildungsschule entbunden werden können. Es wird ja von diesem Versuch abhängen, ob auf dieser Bahn weiter geschritten werden kann.

Was die Prüfungsordnung der Handelslehrer betrifft, so hoffen wir, den Entwurf dem Landesgewerbeinspektorat in der nächsten Zeit, etwa in der ersten Hälfte des Juli, zugleich mit der neuen Prüfungsordnung für die Gewerbelehrer zur Begutachtung vorlegen zu können. Was den Inhalt dieser Verordnung betrifft, so kann ich natürlich zurzeit über Einzelheiten keine Angaben machen. Hinsichtlich der Vorbildung beabsichtigen wir, die Handelslehrer in gleicher Weise zu behandeln wie die Gewerbelehrer, also von ihnen zu verlangen, daß sie Volksschulkandidaten sind; eventuell käme in Frage, ob auch die Absolvierung der 7. Klasse einer Mittelschule als genügend anzusehen ist, wie dies bisher bei den Gewerbelehrern der Fall ist. Ob etwa auf die Zulassung solcher Kandidaten verzichtet werden kann, wie es der Herr Abg. Schrig schon früher gewünscht hat, wird davon abhängig sein, ob ohne eine solche Bestimmung genügend Kandidaten für den Gewerbelehrer- und Handelslehrerberuf zur Verfügung stehen würden. Es ist dann des weiteren beabsichtigt, von den Handelslehrern zu verlangen, daß sie ein Jahr praktisch in einem kaufmännischen Betriebe tätig sind, und daß sie nach Absolvierung dieser praktischen Tätigkeit zwei Jahre lang oder länger eine der bestehenden sogenannten Handelshochschulen besuchen. Als Abschluß der Ausbildung soll eine Prüfung beim Landesgewerbeamt hier abgenommen werden. Die Prüfungsordnung wird darüber Aufschluß geben, welche Anforderungen in den einzelnen Fächern zu stellen sind.

Was schließlich den Wunsch des Herrn Abg. Schrig betrifft, daß keine Schädigung der zurzeit schon als Handelslehrer angestellten Lehrer infolge der Aenderung des Gehaltstarifs stattfinden soll, so wird selbstverständlich das Nötige geschehen, um eine Schädigung zu verhindern.

Abg. Meyer-Lahr (Natl.): Man kann freudig die Laßache bekräftigen, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine neue Beamtenklasse im Dienste des Notariats vorschlägt. Wir Notare freuen uns immer, wenn etwas für das Notariat geschieht, und wir freuen uns doppelt, wenn diese Fürsorge unser Personal betrifft. Es ist bereits von dem Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß es als ein großer Mißstand empfunden wird, wenn ein allzu häufiger und rascher Wechsel in dem Kanzleipersonal der Notariate stattfindet. Wenn ein Aktuar uns neu zugewiesen wird, braucht er verhältnismäßig längere Zeit, bis er den neuen Dienst eingearbeitet ist und die lokalen Verhältnisse kennen gelernt hat, und gerade die Kenntnis der lokalen Verhältnisse ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung auch im Dienste des

Notariats. Nach kurzer Zeit wird er aber oft wieder verfehlt. — Diesem Mißstand soll nun abgeholfen werden durch Schaffung der neuen Stellung der Notariatsassistenten, die als Mittelstelle zwischen den Kanzleisekretären, die unter F 5, und den etatmäßigen Aktuaren, die unter H 9 eingereiht sind, gedacht werden. Diese neuen Notariatsassistenten sollen eingereiht werden in den Gehaltstarif unter G 6 und werden dadurch den Gerichtsschreibern zweiter Gehaltsklasse bei den Amtsgerichten gleichgestellt. Dadurch, daß diese Beamten etatmäßige Beamten werden, wird auch der Mißstand verhütet werden können, daß ein allzu häufiger und rascher Wechsel bei diesem Personal stattfindet, was nur segensreich für den Dienst sein kann. Ich hoffe und wünsche, daß diese neuen Stellen der Notariatsassistenten im Dienste der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich bewähren und daß sie segensreich wirken mögen, und ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. Benedey (Dem.): Es wird Befriedigung in den Kreisen der Handelslehrer hervorrufen, daß die Prüfungsordnung, welche eine Einheitlichkeit in ihre Vorbildung bringen wird, in nächster Zeit erscheinen soll. Die bisherige Art ihrer Vorbildung war eine wenig einheitliche und vielleicht auch nicht ganz zweckmäßige. Die Kurse, die zur Ausbildung der Handelslehrer abgehalten worden sind, waren eine etwas zu rasche Art der Vorbildung, eine Art von Notbehelf, die man auch als eine Schnellpresse bezeichnen könnte.

Die Handelslehrer sind meistens aus den Kreisen der Reallehrer hervorgegangen, die sich vermöge ihrer Kenntnisse der modernen Fremdsprachen, vermöge ihrer seminaristischen Vorbildung auch ganz gut dazu eignen. Es ist aber in neuerer Zeit aufgefallen, daß einzelne jüngere Reallehrer, die sich zur Teilnahme an Kursen zur Vorbildung als Handelslehrer gemeldet haben, nicht angenommen wurden, bezw. daß sie von ihrer vorgelegten Behörde als unabhkömmlich bezeichnet wurden, und die nötige freie Zeit nicht bekommen haben, um an diesen Kursen teilzunehmen. Es ist auch das ein Beweis des großen Lehrermangels, der auf allen Gebieten unseres Unterrichtswesens herrscht.

Ich kann auch wohl darauf hinweisen, daß einzelne Handelslehrer gerade infolge dieses Mangels ungeheuer mit Stunden überlastet sind. Hier in Karlsruhe fallen auf einzelne Lehrer in der Woche bis zu 36 Stunden, in Mannheim, wie mir gesagt wird, auch über 30. Das ist meines Erachtens entschieden zu viel für einen einzelnen Mann, und es wäre dringend zu wünschen, daß durch eine bessere Organisation der Vorbildung und Stellung ein größerer Zuzug von jüngeren Kräften herbeigeführt würde.

Was wir über die Prüfungsordnung gehört haben, wird ja im allgemeinen dem entsprechen, was bisher schon in die Öffentlichkeit gedrungen ist, und man kann sich wohl auch vollständig damit einverstanden erklären. Die Vorschriften, die hier in Aussicht genommen sind, daß nach der Absolvierung des Lehrerseminars eine zweijährige Lehrtätigkeit an einer Handelshochschule, eine kaufmännische Praxis von einem Jahr, ein halbjähriger Besuch des Handelsseminars stattfinden soll, würde ja durchaus dem entsprechen, was man erwartet hat und was auch wohl zweckmäßig ist.

Ich möchte noch weiter dem Wunsche Ausdruck geben, daß man den Handelslehrern durch Zuweisung von Stipendien auch möglichst Gelegenheit gibt, im Auslande sich in den modernen Sprachen zu vervollkommen, sobald s ihnen möglich wird, sich auf dem Laufenden in den

fremdsprachlichen Kenntnissen zu halten und für ihre Weiterbildung Sorge zu tragen.

Es ist sehr erfreulich, wenn die Vorlage eine gewisse Sicherung und Besserung der Stellung der Handelslehrer bringt. Eine solche ist auch dringend wünschenswert in Anbetracht ihrer großen umfangreichen Aufgaben. Es ist derselben ja schon bei früheren Verhandlungen unseres Budgets gedacht worden. Sie können meines Erachtens nur erfüllt werden, wenn die Handelschulen als selbständige Schulen durchgeführt werden, nicht etwa als ein Anhängsel irgend einer anderen Schule, und wenn ihre sämtlichen Lehrer wirklich im Hauptberuf an denselben tätig sind und nicht etwa im Nebenberuf. Denn diese Aufgaben sind derartig umfangreich und verantwortungsvoll, daß sie die ganze Kraft eines Mannes erfordern.

Es wäre auch dringend wünschenswert, wenn der Abendunterricht, der jetzt vielfach noch besteht, nach und nach ganz verschwinden würde und statt seiner die Unterrichtsstunden auf die Morgenzeit verlegt würden. Es liegt ja auf der Hand, daß die Leute abends abgearbeitet und müde sind und viel weniger empfänglich für den Unterricht als morgens. Es kommt aber auch noch ein anderer Punkt hinzu, einer, der mehr auf dem sittlichen Gebiete liegt. Es ist ja bekannt, daß auch Mädchen an diesem Unterricht teilnehmen, und wenn nun die Schüler bis abends 9 oder 10 Uhr, bis in die späte Nacht hinein, an diesen Kursen teilnehmen und dann noch auf der Straße herumlaufen müssen, so ist das nicht besonders wünschenswert.

Entsprechend der höheren Bedeutung dieser Schulen würde es sich wohl auch empfehlen, in einzelnen größeren Städten die Schulleitung entsprechend zu bessern und etwa bei der künftigen Revision des Gehaltstariifs in einzelnen größeren Städten Handelschulrektoren mit aufzunehmen. Wenn man bedenkt, daß in Mannheim gegen 1000 Schüler die Handelschule besuchen und, wie mir gesagt wird, hier gegen 700, so liegt die Begründetheit dieser Forderung durchaus auf der Hand.

Ich will schließlich noch darauf hinweisen, daß die Handelslehrer es unangenehm empfinden, daß ihr Stundendeputat gegen früher erhöht wurde. Mit einer derartigen Aufbesserung ihrer Lage können sie sich durchaus nicht einverstanden erklären. Es ist das Stundendeputat von 24 auf 25 Stunden in neuerer Zeit erhöht worden, während bei den Mittelschulen das Deputat eines Lehrers 22 Stunden beträgt. Es kommen noch sehr viele Ueberstunden dazu, sodaß hier in Karlsruhe beispielsweise bis zu 36 Stunden gegeben werden. Was die Vergütung der Ueberstunden anbelangt, so klagen die Handelslehrer darüber, daß ihnen dieselben mit 80 M. im Jahre vergütet werden, während den Lehrern an den Mittelschulen die Ueberstunden mit 120 M. vergütet werden. Wenn ich auch nicht für vollständige Gleichstellung plädieren will, so glaube ich doch, daß der Gedanke der Erwägung und Prüfung zugänglich und wert wäre, ob man nicht eine gewisse Erhöhung des Ueberstundengeldes etwa auf 100 M. dort einführen sollte. Im großen und ganzen wird ja die Arbeit und Mühe ziemlich gleich sein wie an den Mittelschulen. Sie wird unter Umständen größer sein, weil ja das Material an diesen Handelschulen weniger einheitlich und schwerer zu behandeln ist. Es sind das Leute, die nicht mehr den ganzen Tag auf der Schulbank sitzen, sondern die im Erwerbsleben mehr oder weniger drin stehen und in den wenigen Stunden Unterricht schwerer zu behandeln sind, als die Schüler, die noch vollständig an die Schulzucht gewöhnt sind. Ich möchte wünschen, daß diese Anliegen, die mir aus Handelslehrer-

kreisen mit der Bitte um Vortrag mitgeteilt sind und die ich, soweit ich es beurteilen kann, als begründet ansehe, zur Erfüllung gelangen.

Amtmann Dr. Paul: Der Herr Abg. Benedek hat davon gesprochen, daß zur Ausbildung der Handelslehrer in den modernen Fremdsprachen Stipendien gegeben werden mögen, die es den Handelslehrern ermöglichen, im Auslande ihre Kenntnis der fremden Sprachen zu vervollkommen. In dem Titel XV, § 29 des Budgets ist ein Betrag der Regierung zur Verfügung gestellt zur Heranbildung von Gewerbe- und Handelslehrern. Es ist beabsichtigt, event. aus dieser Budgetposition zu dem gleichen Zwecke Stipendien zu geben.

Sodann ist der Herr Abg. Benedek zu sprechen gekommen auf den Abendunterricht in den kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen.

Es empfiehlt sich in dieser Hinsicht nicht, wie ich glaube, allzu energisch von Seiten der Aufsichtsbehörde vorzugehen; es läßt sich ohnedies die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß der Landesgewerbeamt wird es selbstverständlich nicht daran fehlen lassen, seinerseits immer wieder anzuregen, daß auf den Abendunterricht verzichtet wird.

Was die Titel für die Vorstände der größeren Handelsschulen und Gewerbeschulen betrifft, so ist der Titel Rektor bereits einer Reihe von Gewerbeschulvorständen verliehen worden, und es bestehen keinerlei prinzipielle Bedenken, diesen Titel in gegebener Zeit auch den Vorständen von Handelsschulen zu verleihen.

Was den Wunsch des Herrn Abg. Benedek betrifft, daß die Vergütung für Ueberstunden erhöht werden möge, so wird dieser Gegenstand erneut einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Bei der Spezialberatung ergreift Niemand das Wort.

Das Gesetz wird sodann in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erstattet sodann Bericht Abg. Giesler (Zentr.): Das vorliegende Heft enthält die Vergleichung der Budgetsätze der letzten verfloffenen Budgetperiode 1902/3 mit den tatsächlichen Rechnungsergebnissen. Diese Darstellung ist uns jeweils mit dem Etatvoranschlag vorzulegen nach §§ 55 und 60 der Verfassung. Das Heft enthält alle Posten mit den Erläuterungen für Mindereinnahmen und Mehreinnahmen, Minderausgaben und Mehrausgaben. Die Rechtfertigungen dieser Ueberschreitungen sind im Heft enthalten und von uns nachgeprüft worden. Die Prüfung hat auch die Oberrechnungskammer passiert — die Oberrechnungskammer hat die Darstellung unter eigener Verantwortlichkeit zu prüfen. Sie finden bei jedem Spezialtitel und am Ende der Gesamtdarstellung die Beurkundung der Oberrechnungskammer, daß sie andere als die in der Spezialdarstellung festgestellten Abweichungen nicht festgestellt hat. Auch Ihre Kommission hat an der Darstellung nichts auszusetzen; sie findet diejenigen Ueberschreitungen, welche naturgemäß gemacht worden sind, gerechtfertigt. Es ist ja selbstverständlich, daß die Wirklichkeit sowohl in Einnahmen wie in Ausgaben nicht auf Schätzung beruhenden Zahlen entsprechen kann. Auf die Einzelheiten einzugehen werden Sie wohl erlassen, da der Bericht gedruckt Ihnen vorliegt.

da alle Zahlen ja ausführlich in dem Heft enthalten sind. Ich will nur kurz hervorheben, daß der ordentliche Etat der Staatsverwaltung in Wirklichkeit gegenüber dem Voranschlag günstiger abgeschlossen hat um 5 915 073 M., daß das Gesamtergebnis des Staatshaushaltes günstiger war um 6 420 083 Mark. Es war ja nach dem Finanzgesetz ein Defizit von 13 Millionen angenommen; der Mehraufwand betrug aber in Wirklichkeit nur 7 041 878 M. Bei den ausgeschiedenen Verwaltungszweigen ergab sich eine restliche Mehreinnahme von 10 274 716 M. Verglichen mit der vorhergehenden Periode zeigt sich hier eine Besserung des Eisenbahnbetriebes; in den Jahren 1900 bis 1901 betrug die Mehreinnahme 4 850 175 M.

Auf die übrigen Einzelheiten will ich, wie gesagt, nicht eingehen. Ich verweise Sie auf den Bericht, sowie auf die Darstellung, und ich komme zum Schlussantrag der Kommission:

Die Kammer wolle die Einnahmen und Ausgaben in den Spezialdarstellungen der allgemeinen Staatsverwaltung, Abt. I bis VII, sowie der ausgeschiedenen Verwaltungszweige, Abt. VIII, für unbeanstandet erklären.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf debattelos angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erstattet Bericht

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich beziehe mich auf den gedruckt vorliegenden Bericht und kann lediglich, soweit das Spezialbudget der Oberrechnungskammer in Frage kommt, den Antrag wiederholen, Einnahmen und Ausgaben nach dem Budget zu genehmigen.

Soweit die Denkschrift in Frage kommt, habe ich noch eine Bemerkung zu machen. In der Denkschrift der Oberrechnungskammer ist eine sehr interessante Mitteilung. Es heißt da, nachdem die Rechnungen aufgezählt sind, die in der Rechnungsabfuhr geprüft worden sind, daß eine wesentliche Minderung in der Abfuhr eingetreten sei, und daß diese Minderung unter anderem zurückzuführen sei auf die Vereinfachung der Rechnungsführung bei der Eisenbahnhauptkasse. Dort handelt es sich um 15 einzelne Rechnungen, die zusammen 47 978 Seiten und 140 361 Beilagen umfassen, und wenn uns hier mitgeteilt wird, daß nun eine solche Vereinfachung der Rechnungsführung möglich ist, die eine wesentliche Entlastung der Oberrechnungskammer schon mit sich bringt, dann muß diese Vereinfachung ganz außerordentlich zurückwirken auf den großen Beamtenapparat, den wir haben, und ich würde sehr wünschen, daß weitere Versuche gemacht würden, solche Vereinfachungen auf allen Gebieten durchzuführen. Eine sehr lebhafte Klage besteht ja bekanntlich immer über unsere Bürokratie, über das etwas schwerfällige Verwaltungswesen, und wenn es nun gelingt (und hier ist es nach der Mitteilung gelungen), nach und nach das ganze Verwaltungswesen dergestalt zu vereinfachen, dann dürfte man auch hoffen, daß die hohen Kosten der Verwaltung etwas gemindert werden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß speziell bei der Eisenbahn, soweit die Eisenbahnhauptkasse in Frage kommt, die Vereinfachungen bei einem gewissen Maße aufhören. Man wird da wahrscheinlich Rechnungen haben, die mit anderen Staaten der Statistik wegen übereinstimmen müssen, und wird eigenmächtig nicht gut vorgehen können. Aber sicher ist es doch auch bei anderen Rechnungen möglich.

Das ist die Bemerkung, die ich zu machen habe. Ich habe bereits im Bericht darauf hingewiesen und möchte hier nur beantragen, daß das hohe Haus von dieser Denkschrift Kenntnis nimmt.

Bei der allgemeinen und Spezialberatung meldet sich Niemand zum Wort.

Der Präsident erklärt den Antrag der Budgetkommission auf Genehmigung der Einnahmen und Ausgaben und den fernerer Antrag der Budgetkommission:

Das Hohe Haus wolle erklären, daß es die Denkschrift der Oberrechnungskammer vom 29. November 1905 zur Kenntnis genommen und beanstandete Bemerkungen dazu nicht zu machen habe für angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Eichhorn (Soz.). Derselbe erklärt, weitere Bemerkungen zu seinem schriftlichen Bericht nicht machen zu müssen und beantragt, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

In der Beratung meldet sich Niemand zum Wort.

Der Präsident erklärt darnach den Antrag der Budgetkommission:

Hohe Zweite Kammer wolle die Rechnungen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1903 und 1904 für unbeanstandet erklären für angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Auf Grund des § 32 des Straßengesetzes sind seit 1884 Staatsunterstützungen für Kreisstraßen und Gemeindewege in unserem Budget im außerordentlichen Etat vorgesehen. Dieselben haben in den ersten 3 Perioden jeweils 160 000, dann in den 90er Jahren anfangs 200 000 M. solange es im Staatshaushalt etwas knapp zuzuging in den Budgetperioden nur 140 000 M., dann aber in der Budgetperiode 1900/01 250 000 M. und in in den letzten Budgetperioden jeweils 400 000 M. betragen. Diesmal sind, und zwar mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage, nur 350 000 M. eingestellt.

Demgegenüber haben sich nun die Kreisauausschüsse unseres Landes in einer Eingabe an das Hohe Haus gewandt mit der Bitte, doch die Summe wieder auf 400 000 M. zu erhöhen. Die Kreisauausschüsse legen hier eingehend dar, wie notwendig diese höheren Aufwendungen sind, wie viele Bedürfnisse noch zu decken sind, in welcher schwieriger Lage sich viele Kreise und Gemeinden befinden; sie legen dar, daß nicht bloß die bisherigen 400 000 M. außerordentlich dringend wären, sondern daß es sehr wünschenswert wäre, wenn entsprechend einem Petition vom letzten Landtag diese Summe auf 500 000 M. hätte erhöht werden können, daß aber mit diesen 350 000 M., wie sie jetzt nur eingestellt sind, kaum noch auszukommen sei.

Ihre Budgetkommission hat die Angelegenheit beraten und hat die Großh. Regierung darüber gehört. Die Budgetkommission würde es natürlich außerordentlich begrüßen, wenn es möglich wäre, mindestens den Satz von 400 000 M. beizubehalten und wäre natürlich sehr glücklich, wenn der Betrag auf 500 000 M. erhöht werden könnte. Es handelt sich um dringende Aufgaben, um sehr dankbare Aufgaben. Wenn hier die Staatskasse eingreifen würde, so wäre das sehr mit Freude zu begrüßen. Auf der anderen Seite ist uns aber auch die Finanzlage bekannt, und gerade diese Positionen haben sich eben der wechselnden Gunst oder Ungunst in unserem Staatshaushalt angepaßt, und nachdem die Regierung mit absoluter Bestimmtheit erklärt hat, daß sie über die

350 000 M. nicht hinausgehen könne, hat Ihre Budgetkommission beschlossen, den Antrag an Sie zu stellen, es bei der von der Regierung vorgeesehenen Einstellung in Höhe von 350 000 M. zu belassen, damit die Petition der Kreisassessoren für erledigt zu erklären, aber zugleich dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß in den folgenden Jahren, sobald die Lage des Staatshaushaltes es einigermaßen gestattet, diese Summe wieder auf 400 000 M., wenn möglich sogar auf 500 000 M., erhöht werden soll. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Weygoldt** (natl.): Ich möchte bei diesem Anlasse bei der Großh. Regierung Fürsprache einlegen und zwar zugunsten der beiden Gemeinden **Agenbach** und **Niedichen** im Amt **Schnau**. Die Gemeinde **Agenbach** liegt unten im Tal an der Landstraße, die von Zell nach **Todtnau** führt. Die Gemeinde **Niedichen** liegt nur 2,3 km davon entfernt, allein über 200 m höher als **Agenbach**. Der Weg, der die beiden Gemeinden verbindet, ist deshalb außerordentlich steil. Man kann ihn nur mit sehr kleinen Fuhrwerken befahren, und begangen kann er nur werden von Leuten, die auf der Brust kerngesund sind. Ich selber habe diesen Weg mindestens ein Dutzendmal gemacht, das letzte Mal im vorigen Jahre, und ich muß sagen, es ist mir recht schwer gefallen, trotzdem ich im Verhältnis zu meinen Jahren noch sehr gut zu Fuß bin.

Es soll nun abgeholfen werden und zwar durch Verlegung des Weges. Es ist auch bereits ein Projekt ausgearbeitet, das sehr gut ist. Die Ausführung dieses Projektes kommt aber, wie bei der Beschaffenheit der Gegend nicht anders zu erwarten war, ziemlich hoch. Allein die beiden Gemeinden sind gar nicht leistungsfähig und müssen deshalb die Hilfe des Kreises und des Staates in weitem Umfang in Anspruch nehmen. Es ist auch, wie ich weiß, bereits eine Eingabe beim Großh. Ministerium eingereicht worden. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um die Großh. Regierung zu bitten, diesen beiden Gemeinden soweit als irgend möglich entgegenzukommen, und, da es sich in der Tat um ganz besonders bedürftige Gemeinden handelt, mindestens ein Drittel des Bauaufwandes auf die Staatskasse zu übernehmen.

Abg. Dr. **Blankenhorn** (natl.): Ich möchte empfehlen, daß wir, wenn die Finanzlage es erlaubt, wieder zum früheren Satz von 400 000 M. zurückkehren, oder denselben auf 500 000 M. erhöhen.

Wir haben in der Eingabe der Kreisassessoren ein Verzeichnis vor uns, das uns zeigt, wie sehr hoch deren Aufgaben gewachsen sind. Ich möchte diesem Verzeichnis, an das sich nachher spezifiziertere Verzeichnisse anreihen werden, noch ein solches anfügen, das mir neuerdings übergeben worden ist; es ist das Verzeichnis von dem Kreisassessor **Vörrach**, das er der Regierung zur Verfügung stellen will. Die Zahlen entsprechen ungefähr dem, was in der Tabelle angegeben ist.

Ich möchte aber noch zufügen, daß es sich empfiehlt, nicht nur Kreisstraßen und Gemeindegewege in der bisherigen Weise durch Beiträge zu unterstützen, sondern daß (wie das auch der Kreisassessor **Vörrach** z. B. in letzter Zeit beschlossen hat und ähnlich wie das in andern Kreisen in der letzten Zeit bereits geschehen ist) auch Gemeindegewege in den Kreisverband aufgenommen werden sollten. Dadurch werden natürlich erhöhte Aufwendungen nötig.

Abg. **Blümmel** (Zentr.): Ich möchte den soeben vom Herrn Vordner und auch von der Budgetkommission ausgesprochenen Wunsch auf Erhöhung der in Frage stehen-

den Position im nächsten Landtag auf's wärmste unterstützen. Ich darf dabei namentlich namens des Kreises **Waldshut** sprechen, der ja in der Zahl derjenigen Kreise, welche mit Straßenprojekten noch auf sehr lange Zeit hinaus zu tun haben wird, an erster Stelle rangiert. Ich möchte auch betonen, daß es wünschenswert wäre, wenn für die Zukunft der Staatsbeitrag an Kreise und Gemeinden noch etwas höher bemessen werden könnte, als es bis jetzt geschehen ist, namentlich bei solchen Gemeinden, die sehr bedürftig sind. Dazu wären nach meiner Ansicht insbesondere solche Gemeinden zu rechnen, die mindestens eine Mark Umlage zu zahlen haben. Diesen Gemeinden fällt oft auch der Geländeerwerb sehr schwer, namentlich wenn das Gelände sehr teuer ist. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, dem Gedanken näher zu treten, ob man nicht vielleicht, auch was den Geländeerwerb anbelangt, den Gemeinden unter die Arme greifen sollte.

Abg. **Duffner** (Zentr.): Ich möchte mir gestatten, einen Wunsch aus meinem Wahlkreise zu vertreten. Er betrifft die Wegeverhältnisse zwischen dem **Lustfurt** **Friedenweiler** und der Station **Röthenbach**, welche derzeit nicht nur völlig ungenügend sind, sondern noch ein kräftigeres Prädikat verdienen. Infolge der großen Inanspruchnahme durch schwere Lastfuhrer — ich erinnere hier an die **Fürstl. Fürstenbergische Brauerei Friedenweiler** und an die bedeutende Holzabfuhr aus jener Gegend zur Station **Röthenbach** — ist die Straße fast „bodenlos“ geworden, stellenweise kommt der Moorgrund zum Vorschein, da ein Steinsatz fehlt. Ich bin deshalb gebeten worden, den Wunsch hier vorzubringen, damit Abhilfe geschaffen werde. Nun könnte auf den Kreisweg nach **Neustadt** verwiesen werden, der in gutem Zustande sich befindet. Damit ist aber weder den **Friedenweilern** noch den **Röthenbachern** gebient.

Nun wird die Weiterführung des Kreisweges von **Friedenweiler** aus nach **Röthenbach** als Kreisweg von den Interessenten, die in **Friedenweiler** 80 Proz. aller Umlagen zahlen, angestrebt und dieser Wunsch von **Röthenbach** unterstützt.

Soviel mir bekannt ist, würde sich die Gemeinde **Röthenbach** sowie die **Fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft** mit Zuschüssen zu den Kosten an dem neuen Wege beteiligen. Ich möchte deshalb auch an die Großh. Regierung die Bitte richten, den Bau dieses Weges durch einen entsprechenden Staatszuschuß zu fördern und zunächst ihre Organe zu den nötigen Untersuchungen zu veranlassen.

Diese werden die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen Weges bestätigen müssen.

Sollten sich wider Erwarten Schwierigkeiten in der einen oder anderen Richtung ergeben, möchte ich bitten, daß wenigstens die dringend notwendige Herriichtung des alten Verbindungsweges zwischen **Friedenweiler** und der Station **Röthenbach** und die Einlage eines Steinsatzes in den Weg ins Auge gefaßt wird, und auch hierfür möchte ich um einen Staatszuschuß erbitten.

Das ziemlich weitab von der Station gelegene **Friedenweiler** hat seinerzeit 8500 M. Zuschuß zur **Höllentalbahn** geleistet; ich möchte nun auch bitten, daß seine Bestrebungen, eine gute Zufahrtsstraße zu erhalten, rasch und wohlwollend gefördert werden.

Abg. **Wittmann**-**Donaueschingen** (Zentr.): Auch ich muß mich dem mehrfach geäußerten Bedauern, daß der Beitrag, statt erhöht zu werden, herabgesetzt wurde, nur anschließen, und zwar im Interesse des Kreises **Waldshut**; ich kann nur dasjenige, was der Herr Kolleg-

Blümmel vorgebracht hat, wieder vorbringen. — Speziell auch mein Bezirk hat auf dem Gebiet, für das diese Beiträge bestimmt sind, verschiedene Bedürfnisse. Ich erinnere hier nur an den Verbindungsweg zwischen Adorf und Blumberg, der im letzten Jahre durch die Ungunst der Witterung derart beschädigt worden ist, daß hier nur mit großen Aufwendungen wieder eine Verbindung mit der Bahn hergestellt werden kann.

Es wird auch die Gemeinde Adorf mit dem Wunsch an die Regierung herantreten, eine Verbindung nach der Station Weiler zu bekommen. Es besteht hier bereits ein Feldweg, welcher ausgebaut werden soll, damit die Gemeinde zur Station Weiler, welche für sie die nächste und bequemste Station ist und bei welcher Station auch ein Güterbahnhof erbaut werden soll — wenigstens ist das der Wunsch der Interessenten —, eine bessere Verbindung hat.

Ferner hat die Gemeinde Nichen Wegschmerzen, indem sie einen Zufahrtsweg nach dem Schlüchtal erstellen will.

Alle diese Wünsche möchte ich der Grohh. Regierung zur Kenntnis bringen und bitten, daß, wenn die Gemeinden mit ihren Bitten an die Grohh. Regierung herantreten, für sie auch getan wird, was getan werden kann.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glockner: Auch die Grohh. Regierung kann sich dem Wunsch, der von allen Seiten des Hohen Hauses geäußert worden ist, nur anschließen, daß die Finanzlage es ermöglichen möge, diese Position im nächsten Budget wieder auf den früheren Betrag von 400 000 M., ev. auf den höheren Betrag von 500 000 M. zu erhöhen. (Bravo!) Es ist auch, das kann ich verraten, in dem ersten Budgetentwurf für die laufende Periode, der im Februar 1905 aufgestellt wurde, bereits der Betrag von 500 000 Mark eingestellt gewesen. Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, war es bei unserer gespannten Finanzlage leider nicht möglich, an der Höhe dieser Position festzuhalten, und es mußte bei der endgültigen Gestalt des Budgets der Betrag auf 350 000 M. erniedrigt werden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß auch noch unter einer anderen Position eine Entlastung der Kreise durch ein Verstärkung ihrer Kotation vorgesehen ist, allerdings nicht ganz in dem Betrag von 50 000 M., um den die besprochene Position erniedrigt wurde. Es ist nämlich in IX A § 14 des ordentl. Etats die Kreisdotation um 40 000 M. hinausgesetzt, um den Kreisen den Armen- und Straßenaufwand zu erleichtern. Ein kleiner Ausgleich ist also in dieser Position gegeben. Das Ministerium wird bei Aufstellung des nächsten Budgets gerne prüfen, ob die Finanzlage, wie ja zu wünschen ist, sich bis dahin so weit gebessert hat, daß diesem hier von allen Seiten vertretenen Wünsche stattgegeben werden kann, und wenn es möglich sein wird, die Mittel so erheblich zu vermehren, wird dann auch die Anregung des Herrn Abg. Blümmel einer näheren Prüfung unterzogen werden können, daß namentlich die Gemeinden, die mit einer höheren Umlage, etwa von 1 M. oder mehr, belastet sind, bei der Bemessung des Staatsbeitrags etwas stärker bedacht werden, als es bisher der Fall war. So weit ich dies überblicken kann, ist aber auch bisher schon bei der Be-

messung der Staatsbeiträge dem Wunsche nach Berücksichtigung der Höhe des Umlagesatzes jeweils Rechnung getragen worden.

Was nun die einzelnen Straßenprojekte angeht, die von den Herren Vorrednern besprochen worden sind, so ist zunächst für das Projekt Kenbach—Niedichen, wie Sie aus dem Bericht des Herrn Abg. Fehrenbach, Seite 33, ersehen, bereits ein Staatsbeitrag von 27 000 M. zugesagt. Der Aufwand ist in der betreffenden Spalte nicht angegeben, das Projekt ist also zurzeit der Zusage des Betrags noch nicht vollständig ausgearbeitet gewesen. Es ist mir bekannt, daß in der Zwischenzeit eine Eingabe an die Regierung gekommen ist um Uebernahme des vollen Drittels des Aufwandes für diese Straße. Diese Eingabe wird zurzeit einer Prüfung unterzogen und, wie ich sagen kann, einer wohlwollenden Prüfung.

Es ist dann vom Herrn Abg. Duffner ein Schmerz betreffend der Straße Friedenweiler—Röthenbach vorgetragen worden. Es ist mir nicht bekannt, ob die Sache beim Ministerium schon anhängig ist (Abg. Duffner verneint), wenn es nicht der Fall ist, möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, daß er die Interessenten darauf hinweist, eine Eingabe an das Bezirksamt oder das Ministerium zu machen, damit die Sache in geschäftliche Behandlung genommen werden kann.

Dasselbe gilt bezüglich der Anregungen des Herrn Abg. Wittenmann, der auch verschiedene Straßenwünsche aus seinem Bezirk vorgetragen, aber selbst angegeben hat, daß dieselben noch nicht in geschäftliche Behandlung genommen seien. Auch hier möchte ich bitten, daß die betreffenden Wünsche erst bei den zuständigen Bezirksstellen angebracht werden.

Der Kommissionsantrag wird hierauf widerspruchlos angenommen.

Schluß der Sitzung halb 11 Uhr.

* Karlsruhe, 16. Juni. 99. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 18. Juni 1906, nachmittags halb 5 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Bildung der Kommission für Beratung des Gesetzesvorschlages der Abgg. Fehrenbach und Gen., betr. die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874, und des dazu gehörigen Antrags der Abgg. Schmidt und Gen. (Drucksache Nr. 57);

2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten, und zwar

a. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
b. der Bodenseedampfschiffahrtverwaltung,
c. über den Anteil Badens am Rheintrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1906 und 1907

(Hauptabteilung VII des Staatsvoranschlags), sowie über den Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbetriebs und der Bodenseedampfschiffahrt für die Jahre 1906 und 1907 (Drucksache Nr. 7 a) — Drucksache Nr. 14 —; ferner über den Antrag der Abgg. Frühau und Gen., die Einführung des Zweipennigtarifs für III. Klasse ohne Zuschlag betr. (Drucksache Nr. 43), die Resolution einer am 5. April 1906 in Freiburg i. B. stattgehabten öffentlichen Versammlung in betreff der schwebenden Tariffragen, die Petition des Bundes der Industriellen, Landesabteilung Baden und Rheinpfalz, die Reform der deutschen Personentarife betr. — Drucksache Nr. 43 a —. Berichterstatter: Abg. Dr. Bildens.

